

Regierungsratsbeschluss

vom 10. Januar 2023

Nr. 2023/5

Abrechnung: Biberist, Bürenstrasse, Abschnitt Dribischrüz bis Dribischrüzmatt, Umgestaltung Knoten SEW und Radmassnahmen

1. Erwägungen

Die Radführung auf der Bürenstrasse im Abschnitt Dribischrüz in Biberist bis Römerweg in Lüsslingen-Nennigkofen war ungenügend. Der bestehende Radstreifen ist zu schmal und eine sichere Querung des Knoten Solothurn Entlastung West (SEW) konnte nicht gewährleistet werden.

Aus einer Variantenevaluation resultierte als Bestvariante ein kombinierter Rad- und Fussweg auf der Nordseite der Bürenstrasse.

Der Knoten SEW an der Bürenstrasse galt als Unfallschwerpunkt und es mussten Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit getroffen werden.

Mit der Umgestaltung des Knotens SEW und der Ausrüstung mit einer Lichtsignalanlage wurde gleichzeitig im Innerortsbereich der Rad- und Fussweg im Abschnitt Dribischrüz bis Dribischrüzmatt realisiert. Die Massnahmen sind Bestandteile der Agglomerationsprogramme Solothurn, 1. Generation LV 5.1.02 und Solothurn, 2. Generation, V-MIV 2.3.

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2018 bis 2020 ausgeführt.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Landerwerb	42'626.25
2.1.2	Bauarbeiten	731'591.16
2.1.3	Landumlegung und Vermessung	14'532.60
2.1.4	Projekt und Bauleitung	269'204.45
	Total Aufwendungen	1'057'954.46

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2015, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01095.P 2017, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.1095.A	150'000.00 850'000.00	
	2018, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.0195.A, Zusatzkredit	150'000.00	
	Total Kredite	1'150'000.00	1'150'000.00
	./. Zahlungen an Dritte		1'057'954.46
	nicht beanspruchter Objektkredit		92'045.54
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'057'954.46	
	./. Bundesbeitrag Agglomassnahme	373'117.00	
	./. Leistungen nach 1.1.2019 (nicht beitragspflichtig)	329'408.05	
		355'429.41	
	Total Gemeindebeitrag: 34.39 % von Fr. 355'429.41		122'232.17
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		173'400.00
	Zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		51'167.83

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Umgestaltung Knoten SEW und Rasmassnahmen Bürenstrasse, Biberist, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'057'954.46**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 51'167.83** der Einwohnergemeinde Biberist gutzuschreiben und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01095.A.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mud/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Biberist, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist (Einschreiben)
Gemeindeverwaltung Biberist, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)